

Unbekannte Luthertexte

Analecta aus der Erforschung der Handschrift im gedruckten Buch

Von Ulrich Bubenheimer

Die Erschließung und Erforschung der Handschrift im gedruckten Buch ist eine hilfswissenschaftliche Disziplin, die zwischen Handschriftenforschung (Kodikologie und Paläographie) einerseits und der Erschließung gedruckter Literatur andererseits liegt und dementsprechend die Methodik beider Forschungszweige kombinieren und in spezifischer Weise weiterentwickeln muß. Diese Disziplin beschäftigt sich mit allen Handschriften, die sich in, bei oder auf gedruckten Büchern finden (Bucheinzeichnungen, Benutzer- und Leserspuren aller Art, handschriftliche »Beibände« in überwiegend aus gedruckten Texten bestehenden Bänden, eingelegte Notizzettel). Allerdings wurde eine Methodik dieser Disziplin systematisch-theoretisch bislang nicht entfaltet.¹ Auch in der Praxis der Quellenerschließung wurde dieser Ansatz jedenfalls im Bereich der Reformationsgeschichte nach meiner Kenntnis programmatisch bis vor kurzem nicht verfolgt. Dafür gibt es einige naheliegende Gründe. Der Überlieferungstyp »Handschrift im gedruckten Buch« wird bis heute in den meisten Bibliotheken bei der Katalogisierung der Buchbestände entweder gar nicht oder nur ausnahmsweise und unvollständig erfaßt.² Diesem Sachverhalt korrespondiert ein

HOOp Eusebius HIERONYMUS: Omnia opera siehe unten Seite 226 f.

MWA MELANCHTHONS WERKE IN AUSWAHL [Studienausgabe]/ hrsg. von Robert Stupperich. 7 Bde. GÜ 1951–1975.

- 1 Noch in dem LEXIKON DER BUCHKUNST UND BIBLIOPHILIE/ hrsg. von Karl Klaus Walther. L 1987, fehlt ein Stichwort, in dem der betreffende Überlieferungstyp behandelt würde. Einzelaspekte werden unter folgenden Stichworten gestreift: altes Buch; Anonyma; Dedikation; durchschossenes Exemplar; Exlibris. Supralibros; Inkunabel; Provenienz; Unikum.
- 2 Eine gewisse Ausnahme bildet hier die Inkunabelforschung, da es für gedruckte Inkunabelkataloge mittlerweile zum Standard gehört, Handschriften in den Inkunabeln zu verzeichnen. Dies erklärt sich aus der Kenntnis des Inkunabelforschers, daß die Inkunabel am Anfang des Übergangs vom handschriftlichen zum gedruckten Buch steht, ja in der drucktechnischen Gestaltung auf Ergänzungen per Hand (Rubrizierung; Illuminierung; Nachtrag von Handillustrationen oder -graphiken, griechischen oder hebräischen Buchstaben u. a.) angelegt ist. Soweit bei der Katalogisierung von Frühdrucken (Drucke zwischen 1501 und 1600) in den Bänden

entsprechend geringes Benutzerinteresse an dem in Frage stehenden Quellentyp. Die Forscher sind, was die Quellenerschließung betrifft, nach ihrer hilfswissenschaftlichen Vorbildung, nach ihren Interessen und Methoden meistens entweder stärker auf Handschriften oder auf Drucke hin orientiert und spezialisiert, in der reformationsgeschichtlichen Forschung häufiger auf die gedruckt vorliegende Überlieferung als auf die handschriftliche. So wird die Handschrift im gedruckten Buch, die entweder den Erwerb hilfswissenschaftlicher Kompetenz auf beiden Gebieten oder engste Teamarbeit mindestens zweier Spezialisten verlangt, allzuleicht zum Niemandsland zwischen Handschrift und Buch.

In der Lutherforschung hat die mit der WA aufs engste verbundene Quellenerschließung einen solchen Stand erreicht, daß die Aussicht, bei der Erforschung entweder von reinen Handschriften oder von gedruckten Texten noch umfangreichere Funde zu machen, bereits relativ niedrig eingeschätzt wird.³ Soweit in den letzten beiden Jahrzehnten neue Luthertexte aufgetaucht sind, handelte es sich nicht zufällig wiederholt um Texte des Überlieferungstyps »Handschrift im gedruckten Buch«.⁴ Mittlerweile ist deutlich geworden, daß die Lutherforschung und darüber hinaus die reformationsgeschichtliche Forschung insgesamt hier ein nicht nur weitgehend unbeackertes, sondern auch lohnendes und

befindliches handschriftliches Material registriert wird, handelt es sich vorwiegend um Provenienzvermerke. Beim Vorliegen handschriftlicher Beibände (an Einzeldrucke oder in Sammelbänden beigegebundene Handschriften) werden die Bände teilweise den Handschriftenabteilungen zugewiesen und können dann in Handschriftenkatalogen auftauchen. In den Katalogen mancher Bibliotheken finden sich in Ergänzung zur bibliographischen Deskription eines Druckes mitunter Vermerke über exemplarspezifische handschriftliche Notizen (z.B. British Library London, Kongelige Bibliotek København), wobei jedoch nicht auf vollständige Erfassung des einschlägigen Materials geschlossen werden darf.

- 3 Die letzten Nachtragsbände zur WA zeigen jedoch, daß auch hier bis in jüngste Zeit immer noch Einzelfunde gemacht werden (vgl. WA 59 und 60; WA Br 18). Einen jüngsten Fund beschreibt Konrad von RABENAU: Luthers Gedicht für Graf Enno II. von Ostfriesland. Jahrbuch der Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Altertumskunde zu Emden 68 (1988), 65–77.
- 4 Neben den gleich zu nennenden Entdeckungen Jun Matsuuras siehe folgende Arbeiten: Oswald BAYER; Martin BRECHT: Unbekannte Texte des frühen Luther aus dem Besitz des Wittenberger Studenten Johannes Geiling. ZKG 82 (1971), 229–259; WA 59, 209–222 und 383f; zur Echtheitsfrage vgl. Martin BRECHT: Zum Problem der Identifizierung namentlich nicht gekennzeichnete Lutherschriften. LuJ 56 (1989), 51f. – Timothy J. WENGERT: Recently discovered notes on two sermons from 1520 by Martin Luther. SCJ 14 (1983), 189–200; WA 59, 223–234.

ertragreiches Feld vorfindet. Eine einschlägige methodische Arbeit ist als Grundlegung für gezielte weitere Forschungen überfällig. Hier wären nicht nur die methodischen Gesichtspunkte zusammenzufassen, die für die Erschließung weiterer Quellen des Typs »Handschrift im gedruckten Buch« nützlich sind, sondern auch eine hilfswissenschaftlich-hermeneutische Einführung in die Interpretation der Gattung »Randbemerkungen« oder »Leserspuren«⁵ wäre zu liefern.

Will man bei der Erschließung von Handschriften im gedruckten Buch nicht nur auf zufällige Funde warten, sondern systematische Quellensuche betreiben, so empfehlen sich als Einstieg bibliotheksgeschichtliche Erwägungen und Recherchen. Über diesen Weg kann man versuchen, gezielt solche Buchbestände zu erfassen, bei denen die Aussicht besonders groß ist, Benutzerspuren einer bestimmten Person oder Personengruppe zu finden. Diesen Ansatz hat jüngst Jun Matsuura verfolgt: In der Hoffnung, Aufzeichnungen des jungen Luther zu finden, hat er systematisch die Reste der einstigen Bibliothek des Erfurter Augustinerklosters aufgespürt und durchgesehen. Bislang hat er über Benutzerspuren bzw. Randbemerkungen Luthers in zwei Drucken⁶ berichtet.⁷

5 Der dem Lutherforscher geläufige Begriff »Randbemerkungen« ist für das hier ins Auge gefaßte Material zu eng. Denn erstens findet sich einschlägiges Material nicht nur auf dem »Rand«, sondern z.B. auch zwischen den Druckzeilen, auf unbedruckten Seiten eines Druckes, auf Spiegel, Vorsatz- und Nachsatzblättern. Zweitens sind nicht nur (verbale) Bemerkungen einzu-beziehen, sondern auch andere beabsichtigte nonverbale Äußerungen (Anstreichungen, sonstige graphische Zeichen, Zeichnungen). Ja sogar unbeabsichtigte Benutzerspuren (z.B. Tintenkleckse, Fingerabdrücke) sind zu registrieren, da sie im Einzelfall Hinweise auf die Entstehungsgeschichte von Texten und die situativen Umstände der Buchbenutzung geben können. Bei solchen unbeabsichtigten Benutzerspuren wird allerdings der Begriff der »Handschrift« gesprengt, weshalb auch der weitere Begriff »Benutzerspuren« verwendet werden kann. Ein Beispiel für die Nützlichkeit der Beachtung von Tintenklecksen in einer Handschrift siehe bei Ulrich BUBENHEIMER: Thomas Müntzer: Herkunft und Bildung. Leiden 1989, 276 f.

6 WILHELM VON OCKHAM: *De sacramento altaris* (Straßburg 1491) und Giorgio VALLA: *De expendis et fugiendis rebus* (Venedig 1501).

7 Jun MATSUURA: Restbestände aus der Bibliothek des Erfurter Augustinerklosters zu Luthers Zeit und bisher unbekannte eigenhändige Notizen Luthers. In: *Lutheriana: zum 500. Geburtstag Martin Luthers von den Mitarbeitern der Weimarer Ausgabe/ hrsg. von Gerhard Hammer und Karl-Heinz zur Mühlen*. Köln; W 1984, 315-332 (AWA 5), bes. 328-330; DERS.: *Shūdōinshi, toshokanshi soshite seihonshi: rutā saishoki shiryō tansaku* [Quellenrecherchen zu den Anfängen Luthers: mit dt. Zusammenfassung]. *Doitsubungaku* = Die deutsche Literatur 78 (Tokyo 1987), 19-30, bes. 27. 29 f.

Für die Wittenberger Zeit Luthers und darüber hinaus für zahlreiche Wittenberger Kollegen, Freunde und Schüler Luthers wird man sich zuallererst nach den Restbeständen aus den Bibliotheken einstiger Wittenberger Institutionen und Privatpersonen umsehen. Überraschend ist, daß die in Jena, Wittenberg und Halle noch vorhandenen und mindestens teilweise seit langem bekannten alten Wittenberger Buchbestände bislang weder von der Lutherforschung noch im Interesse der Erhellung der Entwicklung von Philosophie und Theologie an der Universität Wittenberg systematisch gesichtet wurden. Das zu erschließende Material ist umfangreich und – das zeigen die bislang unternommenen Recherchen – der Ertrag solcher Forschungen reichhaltig. Die Untersuchung der heute in der Universitätsbibliothek Jena befindlichen, 1547 nach Weimar überführten Bestände der (ersten) Wittenberger Schloß- und Universitätsbibliothek im Blick auf das in den Drucken enthaltene handschriftliche Material steht noch aus.⁸ Ebenso sind Reste der zweiten Wittenberger Universitätsbibliothek, die nach Verbindung der Universitäten Halle und Wittenberg (1817) in die heutige Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt in Halle gelangten, noch zu prüfen. Ein Großteil der philologischen, philosophischen und theologischen Literatur dieser zweiten Universitätsbibliothek verblieb jedoch in dem 1817 gegründeten Evangelischen Predigerseminar in Wittenberg und gehört bis heute zu dessen Bibliothek. In künftige Recherchen sind außerdem Bestände der Staatlichen Lutherhalle Wittenberg einzubeziehen, da sich auch dort Wittenberger Provenienzen registrieren ließen. Selbstverständlich finden sich darüber hinaus Bücher und Handschriften, deren Spuren letztlich bis Wittenberg zurückführen, heute in vielen weiteren öffentlichen und privaten Bibliotheken. Deren systematische Erschließung ist allerdings teils aufwendiger, teils unmöglich.

Daß der Bibliothek des Evangelischen Predigerseminars in Wittenberg seitens der Lutherforscher eine relativ geringe Aufmerksamkeit zuteil geworden ist, könnte auf der irrigen Annahme beruhen, man könne dort Bücher, die zu Luthers Zeit in Wittenberg benutzt wurden, in nennenswertem Umfang nicht erwarten. Denn die zweite Universitätsbibliothek ist erst ab 1547 aufgebaut worden. Bei einer solchen Annahme bleibt aber unberücksichtigt, daß der Grundstock dieser Bibliothek aus kleineren Wittenberger Beständen und aus

8 Drei Bände der Universitätsbibliothek Jena mit Randbemerkungen Luthers sind bereits in WA 60, 425 f verzeichnet.

Stiftungen erwachsen ist,⁹ über die viele Bücher älterer Wittenberger Provenienz eingeflossen sind.

Bereits 1933 hat Hermann Degering der Lutherforschung einen Band aus dem Predigerseminar bekannt gemacht, der Randbemerkungen Luthers enthält, und zwar zu zwei Werken Gabriel Biels.¹⁰ Der Band stammt vermutlich aus der Bibliothek des 1525 aufgelösten Augustinerklosters.¹¹ Vor Degering hatte schon Julius Jordan 1919 über eine der Predigerseminarbibliothek gehörende lateinische Platonausgabe (Paris 1518)¹² berichtet, von der er meinte, sie stamme aus Luthers Besitz.¹³ Eine nochmalige Überprüfung des Sachverhalts ergab allerdings, daß es sich um ein Buch aus der Bibliothek des Justus Jonas handelt, das dieser an Luther zu einem unbekannten Zeitpunkt vorübergehend entliehen hatte.¹⁴ Dieser Band gehört daher nicht zu den »Bücher(n) aus Luthers

9 Die Einzelheiten sind nicht erforscht. Vgl. [Hans Volz]: *Eigenhändige Randbemerkungen zu Gabriel Biels Collectorium und Canonis Misse Expositio*: seit 1516/17. WA 59, 28. Nähere Aufschlüsse würde die noch ausstehende Provenienzenuntersuchung bringen. In der Bibliothek des Predigerseminars befindet sich eine fragmentarische, bislang nur einen kleinen Teil der Bibliothek erfassende Provenienzenkartei. Einen Teil der von mir bislang registrierten Provenienzen und Schreiberhände habe ich dort nachgetragen. Mit der Erforschung der Einbände ist Konrad von Rabenau, Berlin, befaßt.

10 Signatur: 2° HTh 803. LUTHERS RANDBEMERKUNGEN ZU GABRIEL BIELS COLLECTORIUM IN QUATTUOR LIBROS SENTENTIARUM UND ZU DESSEN SACRI CANONIS MISSAE EXPOSITIO LYON 1514/ hrsg. von Hermann Degering. Weimar 1933 ≙ WA 59, 25-53.

11 WA 59, 27f.

12 PLATON: *Platonis opera a Marsilio Ficino traducta: adiectis ad eius vitae (et) operu(m) enarrationem Axiocho ab Rodulpho Agricola: (et) Alcyone ab Augustino Datho tralatis*. P: Johannes Parvus und Jodocus Badius, [1518]. Bibliothek des Evang. Predigerseminars Wittenberg: 2° SW 146.

13 Julius JORDAN: *Aus den Sammlungen der Lutherhalle*. LuJ 1 (1919), 148-150.

14 Der Band enthält keine Notizen von Luthers Hand. Jordan stützte sich auf folgende Notiz auf der Vorderseite des Vorsatzblattes: »Hic liber, commodato acceptus est a Reverendo D(omino) Doctore Martino Luth(ero), interrogandum an habeat quosdam libros meos etc.« Ich übersetze folgendermaßen: »Dieses Buch wurde von dem ehrwürdigen Herrn Doktor Martin Luther als Leihgabe in Empfang genommen. Es ist zu fragen, ob er einige meiner Bücher hat.« Jordan, 149 übersetzt: »Dieses Buch ist leihweise aus dem Besitz des ... Herrn ... Luther empfangen ...« Nach Jordan habe der Schreiber dieser Notiz das Buch von Luther entliehen, während ich meine, Luther habe es vom Schreiber entliehen. Rein sprachlich beurteilt, sind beide Deutungen möglich, da das Sinnssubjekt von »acceptus est« nicht eindeutig ist. Eine Entscheidung muß daher von den äußeren Umständen her gesucht werden. Der Schreiber der Notiz ist Justus Jonas. Das hatte schon Jordan vermutet. Diese Vermutung, die sich auf zahlreiche Randbemerkungen desselben Schreibers stützen kann, konnte über einen detaillierten Handschriftenver-

Bibliothek«. ¹⁵ Luther hat ihn entliehen, ohne allerdings Spuren darin zu hinterlassen. Zuletzt hat Konrad von Rabenau auf zwei Bucheinbände in der Bibliothek des Predigerseminars hingewiesen, deren Supralibros »ML 1535« auf Herkunft aus Luthers Bibliothek hindeutete. ¹⁶

Es gab also mehrere Anregungen, die Wittenberger Predigerseminarbibliothek näher zu sichten. Bei drei kürzeren Aufenthalten in Wittenberg konnte ich bislang einen kleineren Teil des Altbestandes durchsehen. ¹⁷ Dabei konnten sowohl einige Lutherautographen identifiziert als auch Bücher und Autographen weiterer bekannter Wittenberger Zeitgenossen Luthers identifiziert werden. ¹⁸ Die Bucheinzeichnungen von Zeitgenossen enthalten teilweise natür-

gleich als richtig bestätigt werden. Entscheidender Gesichtspunkt für die Klärung der Frage, ob Jonas oder ob Luther der Besitzer des Buches war, ist die Tatsache, daß Jonas das Buch wie eigenen Besitz behandelt hat: Erstens hat er sowohl obige Notiz wie auch seine Glossen in das Buch geschrieben, und zwar in der Weise, wie wir es auch in anderen Büchern aus seinem Besitz finden. Dagegen findet sich keine Benutzerspur Luthers. Zweitens war das Buch noch nach Luthers Tod im Besitz des Jonas, denn dieser hat auf Bl. t 2^v eine seiner Glossen datiert: »1548 Novembr(is) 21.« Hätte Jonas das Buch von Luther entliehen, so hätte er es nie zurückgegeben, obwohl er mit seiner Notiz zeigt, daß er seinerseits Wert auf Rückgabe der von ihm verliehenen Bücher legte. Die zweite Hälfte der Notiz interpretiere ich folgendermaßen: Bei Gelegenheit der Entleihung der Platonausgabe an Luther wollte Jonas diesen fragen oder bei ihm durch eine dritte Person anfragen lassen, ob sich bei Luther noch weitere, schon früher von Jonas an Luther verliehene Bücher befinden. Schließlich ist darauf hinzuweisen, daß weitere Bücher aus dem Besitz des Jonas in die Predigerseminarbibliothek gelangt sind (z. B. 2° ETh 43; 2° G 70; 2° SW 21), worauf schon Jordan: AaO, 150, aufmerksam machte, ohne diese Bücher zu benennen. Insgesamt ist es auch plausibler, daß Luther die in Frage stehende lateinische Platonausgabe nicht besaß als der Humanist Jonas, der schon in seiner Erfurter Zeit seine Bibliothek aufbaute.

¹⁵ So WA 60, 426.

¹⁶ Konrad von Rabenau: Einbandkunst in der Reformationszeit. In: Kunst der Reformationszeit = Ausstellung im Alten Museum vom 26. August bis 13. November 1983, Staatliche Museen zu Berlin, Hauptstadt der DDR. B 1983, 350f. Zu Luthers Handschrift in diesen Bänden siehe unten Seite 235-237.

¹⁷ Dabei hat mich Dieter Fauth, Pädagogische Hochschule Heidelberg, zeitweise unterstützt, dem ich hier herzlich danke.

¹⁸ Von folgenden Wittenberger Kollegen Luthers habe ich handschriftliches Material in Büchern registriert: Nikolaus von Amsdorf, Andreas Bodenstein von Karlstadt (Johannes Tauler: Sermones. Augsburg 1508), Justus Jonas (u. a. Material zur Taulerrezepktion des Jonas; eine Liste der griechischen Bücher Johannes Langs aus dem Jahr 1519), Johannes Lang (u. a. Daten zu Luthers Heidelberger Disputation), Philipp Melanchthon, Johannes Rhagius Aesticampianus (siehe unten Seite 227), Heinrich Stackmann (umfangreiches philosophisches und theologi-

lich auch wiederholt wertvolle Nachrichten und Daten zu Luthers Leben und Werk.

Die Fortsetzung dieser Forschungen wird mit Sicherheit weiteres interessantes Material erbringen. Hier kann nur ein erster vorläufiger Bericht über einige bislang unbekannte Lutherhandschriften aus der Predigerseminarbibliothek in Wittenberg gegeben werden, ergänzt um zwei Lutheriana aus der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel.¹⁹

*I Randbemerkungen zu Hieronymus und Erasmus
in der Hieronymusausgabe des Erasmus von 1516*

Wittenberg, Bibliothek des Evang. Predigerseminars: 2° HTh 665-669. Unter dieser Signatur findet sich ein vollständiges Exemplar der Hieronymusausgabe des Erasmus:

OMNIVM OPERVM DIVI EVSEBII HIERONYMI STRIDONENSIS TOMVS PRIMVS (SECVNDVS, ...) ... Basel: Johann Froben, 1516.

Tomus 1-9 + Appendix (= Quadruplex Psalterium).

Die Ausgabe ist folgendermaßen in fünf Bänden²⁰ gebunden:

1. Band = 2° HTh 665: Tomus 1. 2
2. Band = 2° HTh 666: Tomus 3. 4. Appendix
3. Band = 2° HTh 667: Tomus 5
4. Band = 2° HTh 668: Tomus 6. 7. 8

sches Material aus Stackmanns Leipziger und Wittenberger Zeit, auch Notizen über Luther enthaltend). Von diesem Material waren der Forschung nach meiner Kenntnis Karlstadts Taulerband sowie ein Teil der Melanchthoniana bekannt. Zu Jonas vgl. oben Anm. 14. – In einem Exemplar von PETRUS LOMBARDUS: Sententiarum Textus. BL: Adam Petri, 1513 (2° HTh 855) findet sich die Nachschrift einer Vorlesung des Theologen Johannes Dölsch über Buch III und IV der Sentenzen, nachgeschrieben von Johannes Henrici (Heinze) OP (siehe WA Br 18, 144f, Anm. 3), der von 1515 bis 1517 in Wittenberg Theologie studierte. – Weitere Handschriften in Drucken stammen von bislang nicht identifizierten Schreibern. Trotz der Anonymität ist dieses Material für die Erforschung der Entwicklung von Philosophie, Theologie und humanistischen Studien an der Universität Wittenberg von Interesse.

¹⁹ Ich beschränke mich hier auf die Texte, die ich bereits auf dem Lutherforschungskongreß in Oslo 1988 vorstellen konnte. Über weitere danach von mir identifizierte Luthertexte, deren Bearbeitung noch im Gang ist, hoffe ich zu einem späteren Zeitpunkt berichten zu können.

²⁰ Der Eindeutigkeit wegen unterscheide ich hier begrifflich zwischen den 9 »Tomi« der Ausgabe und den 5 »Bänden«, in denen das Wittenberger Exemplar gebunden ist.

5. Band = 2° HTh 669: Tomus 9

Die fünf Bände des Exemplars sind zu einem nicht bekannten Zeitpunkt aus zwei unterschiedlichen *Provenienzen* zusammengestellt worden:²¹

1. Aus dem Besitz des Johannes Rhagius Aesticampianus stammen: *Band 1 und 3-5* (2° HTh 665. 667-669) = Tomus 1-2. 5-9.

Die von demselben Buchbinder stammenden gleichartigen Einbände²² zeigen schon äußerlich die Zusammengehörigkeit der vier Bände. Band 1 weist oben auf dem Titelblatt von Tomus 1 den zeitgenössischen Provenienzvermerk eines nicht identifizierten Schreibers auf: »Ex testamento doctoris Esticampiani opera Hieronimi«. ²³

Rhagius kam zum 1. Oktober 1517 nach Wittenberg und wirkte dort bis zu seinem Tod am 31. Mai 1520 als humanistischer Dozent. Er las über verschiedene klassische und patristische Texte, vor allem über die »Naturalis historia« des Plinius Maior und über Hieronymustexte.²⁴ Rhagius hat in allen Bänden des Hieronymusexemplars die Anfänge von Kapiteln oder Absätzen rubriziert und fast durchgehend die ihn interessierenden Stichworte am Rand wiederholt (Heraushebungen), teilweise auch die herausgehobenen Stichworte zusätzlich im Text mit feinem Strich rot unterstrichen.²⁵ Andere Benutzerspuren hat er in dem Exemplar nicht hinterlassen.

Nach dem Tod des Rhagius kamen die drei Bände²⁶ mit weiteren Büchern

21 Es ist nicht auszuschließen, daß schon Luther diese Zusammenstellung vorgenommen hat. Als vollständiges Exemplar ist die Ausgabe bereits im ältesten erhaltenen (Teil-)Katalog der nach 1547 entstandenen Wittenberger Universitätsbibliothek verzeichnet (Andreas SENNERT: *Bibliothecae Academiae Wittebergensis publicae, librorum ... extantiores classicique ferè, ... Wittenberg 1678, 4*).

22 Über den Buchbinder läßt sich noch keine Aussage machen.

23 Unter der Signatur 2° HTh 631-635 findet sich ein Exemplar der Amerbachschen Augustinusausgabe: *Prima (Secunda ...) pars librorum diui Aurelij AUGUSTINI ...* BL: Johann Amerbach, Johann Petri, Johann Froben, 1505-1506. 11 Teile, gebunden in 5 Bänden. Dieses Exemplar stammt ebenfalls aus dem Besitz des Rhagius und weist entsprechende Provenienzvermerke auf den Titelblättern des 1., 7. und 10. Teils auf, geschrieben von derselben Hand, die den oben zitierten Vermerk am Anfang der Hieronymusausgabe geschrieben hat. Zum Beispiel im 10. Teil: »Ex testamento celeberrimi S. theologie doctoris Ioannis Ragii Esticampiani canonici Aldenburgen(sis) oratoris et poete laureati. Anno 20 post sequimillesimum.«

24 Näheres bei Bubenheimer: Thomas Müntzer, 159-165.

25 Ganz entsprechend ist der Befund in seinem in Anm. 23 genannten Augustinusexemplar.

26 Es ist wahrscheinlich, daß Rhagius die komplette Hieronymusausgabe besaß. Doch ließ sich von den fehlenden Stücken seines Exemplars (Tomi 3. 4. Appendix) bislang keine Spur finden.

aufgrund testamentarischer Bestimmung des Rhagius in anderen Wittenberger Besitz. Allerdings ist offen, an welche Wittenberger Institution oder Privatperson die Bände zunächst gelangten. Nur der 5. Band (= Tomus 9) enthält noch einen späteren Provenienzvermerk auf dem Titelblatt: »Ex donatione sui affinis suis me libris annumerat Wite(bergae) anno MDCXXXVI Godfridus Salbachius d[ie] 6 Augusti.« Danach reihte Gottfried Salbach in Wittenberg²⁷ am 6. August 1636 den Band unter seine Bücher ein, den er von einem Verwandten²⁸ als Geschenk erhalten hatte. Da sich ein solcher Vermerk nur im letzten Band befindet, kann man zweifeln, ob die anderen drei heute noch erhaltenen Bände des Rhagius ebenfalls in den Besitz Salbachs bzw. davor in denjenigen seines Verwandten gelangt waren.

Martin Luther hatte – man darf annehmen: nach dem Tod des Rhagius – jedenfalls Zugang zu diesen Bänden. In allen vier Bänden (und zwar in den Tomi 1-2. 5-6. 9) finden sich Randbemerkungen von der Hand Luthers,²⁹ ferner viele Unterstreichungen, Anstreichungen und sonstige Markierungen von Luthers Hand.³⁰ Nur an ganz wenigen Stellen finden sich noch Heraushebungen einzelner Stichworte von weiteren, unbekannten Schreiberhänden.³¹

2. Aus dem Besitz des Augustinerklosters bzw. Luthers stammen: *Band 2* (2^o HTh 666) = Tomus 3-4 und Appendix.

Dieser Band hebt sich schon durch die abweichende Einbandgestaltung von den anderen Bänden ab.³² Der Buchbinder war ein anderer als derjenige der Rhagiusbände. Der Handwerker, der sowohl den von Luther benutzten Band mit

27 Die nötigen prosopographischen Recherchen zu Gottfried Salbach stehen noch aus. In der Wittenberger Matrikel sind die Salbachs als Wittenberger Familie ab 1556 belegt: Immatrikulation von »Martinus Salbachius Witebergensis« am 19. September 1556 (ALBUM ACADEMIAE VITEBERGENSIS. Bd. 1: 1502-1560/ hrsg. von Carl Eduard Foerstemann. Nachdruck der Ausgabe Lipsiae 1841. Aalen 1976, 321 a). Ein Gottfried Salbach findet sich in der Matrikel allerdings nicht.

28 »Affinis« ist ein Verwandter aus Verschwägerung.

29 Identifizierung über Handschriftenvergleich. Der Name Luthers findet sich nirgends.

30 Diese nonverbalen Benutzerspuren lassen sich eindeutig anhand der Tintenfarbe und der graphischen Gestaltung von den beschriebenen Benutzerspuren des Rhagius abgrenzen.

31 Analog weist das Augustinusexemplar des Rhagius neben seinen Notizen vereinzelt noch Spuren von fremder Hand auf. Luthers Hand findet sich hier allerdings nicht.

32 Anders als bei den Rhagiusbänden findet sich auf dem vorderen Deckel die Inschrift: »Tomus 3 et 4.«, auf dem Rücken »TOM. iii. et ivtus«. Der hintere Deckel ist am oberen Rand durchbohrt und zeigt somit, daß das Buch an einem früheren Aufbewahrungsort angekettet war. Dadurch ist belegt, daß der Band einem größeren Benutzerkreis zugänglich war.

Werken Biels als auch den vorliegenden zweiten Band der Hieronymusausgabe gebunden hat, arbeitete auch für Justus Jonas und darf daher in Wittenberg gesucht werden.³³ Der Band enthält keine Benutzerspuren von der Hand des Rhagius, jedoch viele Randbemerkungen von Luthers Hand,³⁴ und zwar wesentlich mehr als die anderen Bände: 264 Randbemerkungen gegenüber 93 in allen anderen Bänden. Aus diesem Sachverhalt kann geschlossen werden, daß der Band in der Nutzung Luthers war und dem Augustinerkloster bzw. nach dessen Auflösung im Jahre 1525 Luther gehörte.³⁵

In paläographischer Hinsicht weisen die Randbemerkungen in diesem Band einen wichtigen Unterschied zu den Notizen Luthers in den anderen Bänden auf: Es gibt hier zwei klar unterscheidbare Schrifttypen, die beide Luther zugehören. Diese Zuweisung kann sich insbesondere auf einen ganz entsprechenden paläographischen Befund in dem Band mit Luthers Randbemerkungen zu Gabriel Biel stützen, über die Hans Volz schreibt: »Diese weisen ... keinen einheitlichen Duktus auf, sondern sind – in jeweils geschlossenen Gruppen – teils in zierlichen, teils in großen, weitläufigen und kräftigen Schriftzügen geschrieben. Erstere gehören zweifellos der Frühzeit Luthers an, während die letzteren aus einer beträchtlich späteren, aber nicht genau fixierbaren Lebensperiode des

33 In der Bibliothek des Predigerseminars findet sich unter der Signatur 2° Eth 43 eine Ausgabe des Erasmischen Neuen Testaments (NOVVM TESTAMENTVM OMNE, MVLTO QVAM ANTEHAC DIligentius ab ERASMO ROTERODAMO rocognitu(m), ... BL: Johann Froben, 1519) mit dem Besitzvermerk und den Benutzerspuren des Justus Jonas. Die hier vom Buchbinder verwendeten Stempel finden sich alle auch auf dem Hieronymusband, der darüber hinaus noch weitere Muster aufweist. Für einen Wittenberger Buchbinder sprechen auch die Beobachtungen, die Konrad von Rabenau an dem hier in Frage stehenden (zweiten) Hieronymusband gemacht hat (und die entsprechend auch für den Band aus dem Besitz des Jonas gelten): »Es gibt nur eine unmittelbare Spur: Die Blüte auf der Rautenranke von T. 3-4 [der Hieronymusausgabe]. M. E. ist sie identisch mit dem Stempel: Schunke, Ilse: Die Schwenkesammlung gotischer Stempel- und Einbanddurchschreibungen nach Motiven geordnet I Einzelstempel. Berlin 1979, S. 50, Nr. 383. Frau Schunke weist sie einer Werkstatt »Wittenberg: Kleine Rautenranke« zu« (Briefliche Mitteilung vom 10. April 1988).

34 Identifizierung über Handschriftenvergleich.

35 Man vergleiche, was Hans Volz, WA 59, 27f, über den in der Predigerseminarbibliothek (2° HTh 803) befindlichen Band mit Luthers Randbemerkungen zu Gabriel Biel sagt: »Die frühe Benutzung des Biel-Exemplars durch einen größeren Personenkreis legt die Vermutung nahe, daß der Foliant zunächst im Besitz des Wittenberger Augustinerklosters war und wohl bald nach Erscheinen [1514] von ihm erworben wurde. Bei dessen Auflösung im Sommer 1525 befand sich das Buch offenbar noch dort und gelangte auf solche Weise in Luthers Besitz.«

Reformators stammen; ...³⁶ Wie im Bielband repräsentieren die beiden Schrifttypen der Randbemerkungen zu Hieronymus den Niederschlag zweier *Rezeptions- bzw. Lesephasen* Luthers. Ich bezeichne diese beiden Schichten als R_1 und R_2 (= Rezeptionssphase 1 bzw. Rezeptionsphase 2).

R_1 : Luther schreibt in einer sehr kleinen, gleichmäßigen und ruhigen Schrift, außerdem immer mit roter Tinte.³⁷ Auch die Tönung der Tinte weist kaum Veränderungen auf.³⁸ Daraus kann geschlossen werden, daß diese Randbemerkungen Niederschlag einer kontinuierlichen Lektüre Luthers sind und einem begrenzten Zeitraum angehören. Insgesamt können 97 Randbemerkungen R_1 zugerechnet werden.³⁹

R_2 : Der 2. Band enthält ferner 166 Randbemerkungen eines anderen Schrifttyps. Denselben Schrifttyp gehören auch die Randbemerkungen Luthers in den aus dem Besitz des Rhagius stammenden Bänden (I. 3-5) an, weshalb sie hier einzubeziehen sind (hier 93 Randbemerkungen; also umfaßt R_2 insgesamt 259 Randbemerkungen). Die Schrift ist größer und kräftiger; die Notizen sind oft flüchtig und eilig niedergeschrieben. In der Tintenfarbe herrscht ein Grauton vor, jedoch finden sich die verschiedensten Schattierungen (auch braun, schwarz u. a.).⁴⁰ Dieser Sachverhalt zeigt, daß diese Notizen nicht kontinuierlich in einem geschlossenen Zeitraum niedergeschrieben wurden. Vielmehr hat Luther zu unterschiedlichen Zeiten immer wieder ad hoc zu einzelnen Fragen oder zu bestimmten biblischen Büchern auf Hieronymus zurückgegriffen. Die Randbemerkungen sind Niederschlag eines Leseprozesses, den man eher als »Nachschlagen« kennzeichnen kann. Das schließt nicht aus, daß Luther auch in dieser Rezeptionsphase größere Stücke in den Bibelkommenta-

³⁶ WA 59, 26.

³⁷ Ein entsprechender Schrifttyp findet sich außer in dem »kleinen« Typ der Randbemerkungen zu Gabriel Biel u. a. in Luthers »Dictata super Psalterium« (1513-1515), die für den Handschriftenvergleich in der Faksimileausgabe herangezogen werden können: MARTIN LUTHERS WOLFFENBÜTTELER PSALTER 1513-1515/ hrsg. von Eleanor Roach und Reinhard Schwarz unter Mitarbeit von Siegfried Raeder ... F 1983.

³⁸ Die Tinte mußte damals bei der Herstellung durch den Schreiber oder eine Schreibergruppe (Kloster!) immer wieder neu gemischt werden, weshalb sich wechselnde Tönungen ergaben.

³⁹ Nur eine Randbemerkung dieses Schrifttyps, die sich im Appendix findet, weist eine abweichende Tintenfarbe auf, weshalb die Zuordnung hier offen ist.

⁴⁰ Bei der Angabe der Tintenfarbe beschreibe ich immer den heutigen Zustand. Man muß jedoch damit rechnen, daß sich die Tintenfarben aufgrund chemischer Prozesse im Laufe der Jahrhunderte verändert haben könnten.

ren des Hieronymus geschlossen durchgearbeitet hat (z. B. die »Quaestiones in Genesim« in Tomus 4, die 106 Randbemerkungen aufweisen).

Die *Datierung* der Randbemerkungen kann sich auf den beschriebenen paläographischen Befund, den Inhalt einiger Notizen und vor allem auf Parallelen in Luthers Briefen und Schriften stützen. Die Datierungsfrage kann umfassend allerdings erst nach Transkription aller Randbemerkungen untersucht werden.

Zur Datierung von R₁: Es handelt sich um eine frühe Rezeptionsphase. In dieser hat Luther kontinuierlich in der Ausgabe gelesen. Für eine frühe Datierung sprechen sowohl der Schrifttyp wie der Inhalt einiger Notizen. Ich setze diese Lesephase auf 1516/17 an.⁴¹ Die Erasmische Hieronymusausgabe erschien im Sommer/Herbst 1516. Johannes Lang in Erfurt besaß sie schon vor dem 1. Dezember 1516.⁴² Wann Luther die Ausgabe erhalten hat, läßt sich aus seinem Briefwechsel erschließen: Am 24. August 1516 erwartet er sie; die alte Ausgabe, die er zuvor benutzte, hat schon Lang mitgenommen.⁴³ Am 19. Oktober kennt Luther bereits die Ausgabe, denn in einem Brief an Spalatin von diesem Tag kritisiert er ein Urteil des Erasmus über Augustinus und Hieronymus,⁴⁴ das sich in Tomus 1 in der der Ausgabe vorangestellten »Hieronymi vita« findet.⁴⁵ Am 1. März 1517 schreibt Luther an Lang: »Erasmm nostrum

41 Man vergleiche, daß mindestens ein Teil der frühen Randbemerkungen zu Biel mit großer Wahrscheinlichkeit aus den Jahren 1516/17 stammt; siehe WA 59, 27.

42 Vgl. WA Br 1, 51, Anm. 5. Bei den hier vorgelegten Erwägungen zur Datierung gehe ich davon aus, daß die neun Teile der Ausgabe geschlossen oder jedenfalls in schneller Folge insgesamt im Jahr 1516 erschienen sind. Hinweise darauf, daß die Ausgabe sukzessive erschienen sein könnte, gibt es in CR 99 = Zwingli 12, 299f. Anderweitig habe ich hierfür bislang keine Indizien gefunden, jedoch bedarf die Frage einer genauen Untersuchung. Sollte sich ein sukzessives Erscheinen bestätigen, wären die hier vorgenommenen Datierungen gegebenenfalls entsprechend zu modifizieren.

43 WA Br 1, 50, 12-14 (19). Luther bat daher Spalatin, ihm eine Ausgabe der Briefe des Hieronymus für eine Stunde zu leihen oder ihm daraus eine Stelle zu exzerpieren (ebd. 50, 1-7).

44 »Ego sane in hoc dissentire ab Erasmo non dubito, quod Augustino in scripturis interpretandis tantum posthabeo Hieronymum, quantum ipse Augustinum in omnibus Hieronymo posthabet« (WA Br 1, 70, 17-19 [27]).

45 Die Frage, ob Augustinus oder Hieronymus der Vorzug gebühre, behandelt Erasmus zugunsten eines uneingeschränkten Plädoyers für Hieronymus: HOO p 1, β 7^r-8^r. Die Nähe zwischen Luthers Brief an Spalatin vom 19. Oktober 1516 und Luthers Hieronymuslektüre zeigt auch eine inhaltliche Parallele. Luther tadelt in dem Brief Erasmus, »quod in apostolo interpretando iustitiam operum seu legis... intelligit ceremoniales illas et figurales observantias, ...« (WA Br 1, 70, 5-7 [27]). HOO p 3, 116^r findet sich folgende Randbemerkung (R₁): »Hoc nota contra eos, qui nostro tempore de ceremoniis accipiunt [scil. opera legis]...«

lego, et indies decrescit mihi animus erga eum; ...⁴⁶ Daß hier zumindest auch die Hieronymusausgabe des Erasmus gemeint ist, zeigt der Kontext, in dem Luther erneut auf die »Hieronymi vita« des Erasmus anspielt.⁴⁷ Vorläufig können daher die Randbemerkungen von R₁ in die Zeit von Herbst 1516 bis Frühjahr 1517 datiert werden. Die Anspielungen auf die »Hieronymi vita« in Tomus 1 der Ausgabe zeigen übrigens, daß Luther damals nicht nur in den Tomi 3 und 4 gelesen hat, die heute noch im 2. Band des Wittenberger Exemplars erhalten sind, sondern auch in anderen Bänden.

Zur Datierung von R₂: Für die dieser Rezeptionsphase zuzuordnenden Randbemerkungen läßt sich, sofern sie sich in den Bänden 1, 3, 4 und 5 finden, als terminus post quem der Tod des Rhagius (31. Mai 1520) angeben. Einige der zu R₂ zu rechnenden Randbemerkungen in dem aus dem Augustinerkloster stammenden Band 2 könnten eventuell schon etwas früher geschrieben sein, da sich inhaltliche Parallelen zur Diskussion um Hieronymus im Umkreis der Leipziger Disputation finden. Da die Randbemerkungen von R₂ zu unterschiedlichen Zeiten eingetragen wurden, läßt sich ein anderer zeitlicher Endpunkt für Luthers Benutzung der Hieronymusausgabe als sein Tod gegenwärtig nicht nennen, zumal sich auch Parallelen zwischen Randbemerkungen und späten Schriften Luthers finden. Erst nach dem Vergleich aller Randbemerkungen mit dem Werk Luthers unter Zuhilfenahme des Lutherregisters wird man zur Datierungsfrage Genaueres sagen können.

Zum *Umfang* der Randbemerkungen: Die Ausgabe enthält insgesamt 357 (verbale) Randbemerkungen, davon 322 zu Hieronymus-, 35 zu Erasmustexten. Viele Randbemerkungen sind sehr kurz; ein Teil ist mittleren Umfangs (ca. 10–45 Wörter); einige Notizen sind noch umfangreicher. Die längste Randbe-

46 WA Br 1, 90, 15 (35).

47 WA Br 1, 90, 21–25 (35): »Tempora enim sunt periculosa hodie, et video, quod non ideo quispiam sit christianus vere sapiens, quia Graecus sit et Hebraeus, quando et Beatus Hieronymus quinque linguis monoglosson Augustinum non adaequavit, licet Erasmo aliter sit longe visum.« Erasmus hatte in der »Hieronymi vita« (HOOp 1, β 2^v) geschrieben: »Proinde cum ipsa re compertum haberet [scil. Hieronymus], litteras arcanas nec intelligi posse, nec tractari quemadmodum oportet: nisi cognitis his linguis, quibus primum nobis proditae sunt, sermonis Hebraici difficultatem improbo studio pervicit ... Nec his contentus, Chaldaicam item linguam Hebraeae finitimam aggressus est ... Quin et peculiarem Syrorum linguam attigit ob gentis commercia ...« Vgl. noch Luther an Spalatin, [Wittenberg, 1517 Mai 6 oder bald danach], WA Br 1, 96, 10–12. 23–25 (39); Bubenheimer: Thomas Müntzer, 187, Anm. 249.

merkung hat 88 Wörter.⁴⁸ Neben den verbalen Bemerkungen sind auch die nonverbalen Benutzerspuren zu berücksichtigen (Unterstreichungen, Anstreichungen, weisende Hand, Kreuzchen und andere Formen graphischer Markierung). Diese machen naturgemäß ein Vielfaches der verbalen Randbemerkungen aus. Eine nähere quantitative Beschreibung kann zu diesen Benutzerspuren noch nicht gegeben werden. Die erste interpretatorische Beschäftigung mit den verbalen Randbemerkungen hat jedoch bereits gezeigt, daß für eine Untersuchung der Hieronymus- und Erasmusrezeption Luthers sowie für den Vergleich der Randbemerkungen mit den Werken Luthers auf eine Einbeziehung der nonverbalen Benutzerspuren nicht verzichtet werden kann. Das ist bei einer künftigen Edition zu beachten.

Zur *Bedeutung* der Randbemerkungen Luthers können hier nur erste Hinweise gegeben werden. Die in den Randbemerkungen angeschlagenen Themen sind natürlich angesichts der Breite des Hieronymianischen Werkes sehr vielfältig, was insbesondere für die Glossen zu exegetischen Schriften gilt. Dennoch lassen sich bereits einzelne inhaltliche Schwerpunkte nennen. Der breiten Erforschung der Augustinusrezeption Luthers bzw. des Wittenberger Augustinismus stehen hinsichtlich der Hieronymusrezeption Luthers keine Forschungen zur Seite. Diese Forschungslücke ist bedeutsam angesichts der Tatsache, daß in Wittenberg nicht nur Augustinusvorlesungen (Karlstadt, Rhagius) gehalten wurden, sondern spätestens seit 1515 auch Hieronymusvorlesungen (Lang und Heinrich Stackmann 1515, Stackmann 1517, Rhagius 1517/18, ein unbekannter Dozent über die »Hieronymi vita« des Erasmus ca. 1518).⁴⁹ Die neuen Texte, insbesondere diejenigen aus der Phase R₁, dürften in diesem Horizont eine wertvolle Quelle nicht nur zu Luthers Entwicklung, sondern zum Werden der frühreformatorischen Theologie(n) an der Universität Wittenberg sein. Insbesondere für das Verhältnis Luthers zu Erasmus – und gleichzeitig auch zu den Humanisten an der eigenen Universität – sind diese Texte ergiebig. Sowohl Texte von R₁ als auch von R₂ enthalten viel Kritik an Erasmus, nicht nur im Horizont der Anthropologie und Rechtfertigungslehre Luthers. Schon in R₁ kritisiert Luther mehrfach selbstbewußt den Philologen Erasmus. Luther hat seine Erasmuskritik 1516/17 in Briefen an Spalatin und an Lang formuliert,

48 HOOP 4, 102^v, sehr blaß, nur am Original zu entziffern.

49 Von allen genannten Vorlesungen liegen studentische Nachschriften vor; vorläufig siehe Bubenheimer: Thomas Müntzer, 153-170. 311-315.

diese jedoch bewußt nicht in die Öffentlichkeit getragen.⁵⁰ Die Randbemerkungen von R₁ liefern jetzt einschlägigen Stoff zu Luthers früher Auseinandersetzung mit Erasmus in seinem Studierzimmer. Auf dem geschilderten Hintergrund nehmen natürlich die mit Luthers Antipelagianismus zusammenhängenden Fragen in den Randbemerkungen breiten Raum ein. Für Probleme der Kirchenverfassung (Papst, Bischofsamt u. a.), die Luther seit 1518/19 stärker beschäftigen, findet er bei Hieronymus auch viele Äußerungen, die ihn zur Glossierung veranlassen. Hingewiesen sei auch auf die vielen Hebraica (neben vereinzelt Graeca) in den Randbemerkungen.

Für rezeptionsgeschichtliche Forschungen ist es methodisch wünschenswert, Luthers Randbemerkungen nicht nur im Kontext der oben genannten Wittenberger Hieronymusvorlesungen zu sehen, sondern sie auch mit den Randbemerkungen anderer zeitgenössischer Leser der Erasmischen Hieronymusausgabe zu vergleichen. So könnte das dem Leser Luther mit Zeitgenossen Gemeinsame und das ihm Spezifische schärfer erfaßt werden. Bekannt sind bisher Randbemerkungen Huldrych Zwinglis⁵¹ und Heinrich Bullingers⁵² sowie diejenigen des Straßburger Dissidenten Anton Engelbrecht († 1556).⁵³ Exemplare von Wittenberger Lesern aus Luthers Umgebung wären für jene rezeptionsgeschichtliche Fragestellung besonders wertvoll. Hier ist noch einmal an die Benutzerspuren von Luthers Kollegen Rhagius in dem hier beschriebenen Exemplar zu erinnern. Außerdem existiert ein Exemplar des Schwaben Johannes Geiling, der während seiner Wittenberger Studienzeit (1515 bis vermutlich 1520) die Hieronymusbände durchgearbeitet und teilweise reichhaltig glossiert und dabei auch Luther mehrfach erwähnt und zitiert hat.⁵⁴

50 WA Br I, 90, 26f (35); ferner vgl. I, 70, 33f (27).

51 CR 99 = Zwingli 12, 299-369. Walther KÖHLER: Huldrych Zwinglis Bibliothek. ZH 1921, * 19 (150); Alfred SCHINDLER: Zwingli und die Kirchenväter. ZH 1984, 102; vgl. auch DERS.: Zwinglis Randbemerkungen in den Büchern seiner Bibliothek: ein Zwischenbericht über editorische Probleme. Zw 17 (1986-1988), 477-496, bes. 483-486.

52 Köhler: AaO, * 19 (150), erwähnt die Existenz von Randglossen Bullingers in einem Exemplar der Zentralbibliothek Zürich, ohne dazu weitere Angaben zu machen.

53 C. H. W. van den BERG: Die Glossen von Anton Engelbrecht in der Hieronymusausgabe des Erasmus und ihre Bedeutung. NAKG 67 (1987), 15-48.

54 Stuttgart, Landesbibliothek: Theol. fol. 825 (vorhanden Tomus 1-2. 5-9). Zu Geilings Randbemerkungen siehe vorläufig Bubenheimer: Thomas Müntzer, 18, Anm. 41; 153f; 187f; 191, Anm. 269. Über Geiling und seinen Buchbesitz siehe Bayer; Brecht: AaO.

II Eigenhändiger Besitzvermerk Luthers auf einer Ausgabe seiner Jesajascholien (1534)

Wittenberg, Bibliothek des Evang. Predigerseminars: 8° ETh 427. Der Sammelband enthält folgende Lutherdrucke:

- 1 IN ESAIAM PROPHETAM SCHOLIA, EX DOCT. MART. LVTHERI praelectionibus collecta, ... Wittenberg: Hans Lufft, 1534.⁵⁵
- 2 ECCLESIASTES SOLOMONIS, CVM Annotationibus D. Martini Lutheri. ... Wittenberg: Hans Lufft, 1532.⁵⁶

Auf dem Deckel des von dem Wittenberger Buchbinder C. L. gestalteten Einbands, den bereits Konrad von Rabenau beschrieben hat,⁵⁷ ist mit vergoldeten Buchstaben das Supralibros »ML 1535« eingepreßt. Damit ist bereits ein erster Hinweis auf die Herkunft aus Luthers Bibliothek gegeben. Von Rabenau hat auch schon vermerkt, daß sich auf dem ersten Titelblatt, also auf der 1534 gedruckten Zweitausgabe der Jesajascholien,⁵⁸ der handschriftliche Provenienzvermerk »M. L.« findet. Hier ist nur nachzutragen, daß nach Ausweis des Handschriftenvergleichs Luther selbst diese Initialen eingezeichnet hat. Weitere Benutzerspuren Luthers finden sich in dem Band nicht. Dagegen enthält er lateinische und deutsche Randbemerkungen von einer anonymen Schreiberhand, die uns auch in dem nächsten hier zu beschreibenden Band begegnen wird.

III Randbemerkungen zu Melanchthons Römerbriefkommentar (1532) sowie zu dessen Kolosserbriefkommentar (Ausgabe 1534)

Wittenberg, Bibliothek des Evang. Predigerseminars: 8° ETh 470a. Dieser Sammelband enthält folgende Melanchthondrucke:

- 1 COMMENTARIUM IN EPISTOLAM PAVLI AD ROMANOS, REcenscripti a PHILIPPO MELAN. ANNO. 1.5.3.2. Wittenberg: Joseph Klug, 1532.⁵⁹

55 Josef BENZING: Lutherbibliographie. Baden-Baden 1966, 349 (2986).

56 Ebd, 348 (2980).

57 Von Rabenau: AaO, 350 (E 50.6).

58 Der Erstdruck erschien 1532, Benzing: AaO, 349 (2985).

59 Das Titelblatt fehlt; Titelwiedergabe nach MWA 5, 17.

- 2 SCHOLIA IN EPISTOLam Pauli ad Colossenses iterum ab autore recognita. PHIL. MEL. MD. XXXIII. Wittenberg: Joseph Klug, 1534.
- 3 DIDYMI FAuentini aduersus Thomam Placentinum pro Martino Luthero Theologo Oratio. [Wittenberg: Melchior Lotter d.J.], 1521.

Der Einband weist dasselbe Supralibros »ML 1535« auf wie der zuvor beschriebene Sammelband 8° ETh 427 und stammt ebenfalls von dem Wittenberger Buchbinder C. L.⁶⁰ Die handschriftlichen Randbemerkungen in diesem Band waren bisher noch nicht untersucht worden.⁶¹ Die paläographische Analyse ergab, daß zwei verschiedene Leser ihre Glossen in dem Sammelband hinterlassen haben. Die erste Schreiberhand ist diejenige Luthers, die zweite ist dieselbe nicht identifizierte Hand, die uns schon in dem zuvor beschriebenen Band aus Luthers Bibliothek begegnete.⁶² Diese zweite Hand findet sich in allen Drucken, während Luthers Hand sich mit Sicherheit nur in den ersten beiden Drucken, den Schriftkommentaren Melanchthons, ausmachen läßt.⁶³

Druck 1, Melanchthons Römerbriefkommentar, enthält sechs Randbemerkungen Luthers, eine kürzere⁶⁴ und fünf längere⁶⁵. Diese Glossen Luthers verdienen u. a. deswegen Interesse, weil er sich in den Tischreden teils lobend,

60 Von Rabenau: AaO, 350f [E 50.7]. Laut brieflicher Mitteilung des Melanchthonhauses Bretten vom 14. Juli 1989 befindet sich dort unter der Signatur M 125 ein weiterer Band aus Luthers Besitz, wie Konrad von Rabenau jüngstens entdeckt hat. Er trägt das Supralibros »ML 1543« und wurde ebenfalls von C. L. gebunden. Der Band enthält eine in Wittenberg 1540 gedruckte Ausgabe von Melanchthons Römerbriefkommentar. Der Band, den ich noch nicht eingesehen habe, wurde dem Melanchthonhaus von Nikolaus Müller geschenkt.

61 Darauf machte mich Frau Erika Schulz, Leiterin der Bibliothek, aufmerksam. Frau Schulz hat mich bei meinen Arbeiten intensiv unterstützt und mir viele wertvolle Informationen gegeben, wofür ich ihr herzlich danke.

62 Die beiden Bände 8° ETh 427 und 8° ETh 470a zeigen also mehrfach enge Zusammengehörigkeit. Außer demselben Supralibros und demselben Buchbinder ist noch anzuführen, daß beide Bände zu einem früheren Zeitpunkt nebeneinander aufgestellt waren. Jeweils auf dem vorderen Spiegel (Ecke unten links) findet sich in 8° ETh 427 die alte Signatur »19.-«, in 8° ETh 470a die Signatur »20.-«, geschrieben von derselben alten Hand.

63 Am Schluß des Textes von Druck 3 findet sich der Vermerk »τελος«, der nicht von der sonst begegnenden anonymen Schreiberhand stammt. Ich muß mangels hinreichenden Vergleichsmaterials vorläufig offenlassen, ob Luther den griechischen Schlußvermerk geschrieben hat.

64 Bl. O 8^v.

65 Bl. O 5^r. a 8^r. h 6^r. h 6^v. Die Glossen auf Bl. h 6^v sind so stark abgeblaßt, daß sie auf dem mir vorliegenden Mikrofilm nicht zu lesen sind. Die Entzifferung muß am Original versucht werden, gegebenenfalls auch mit technischen Hilfsmitteln.

teils aber auch kritisch zu Melanchthons Kommentar⁶⁶ geäußert hat.⁶⁷ Allerdings zeigen die bereits entzifferten Glossen Luthers zustimmende Tendenz.⁶⁸

In Druck 2, Melanchthons Kolosserbriefscholien, die dieser zum ersten Mal 1527 publizierte⁶⁹ und die uns mit dem Wittenberger Druck von 1534 in einer erweiterten Ausgabe vorliegen, hat Luther eine Randbemerkung angebracht, in der er sich über die Ursprünge der Kanones des Kirchenrechts recht positiv äußern kann:⁷⁰

»Sunt canones	boni iusti sancti a sanctiss(imis) a sapientiss(imis) pulcherrimi	}	sed non sunt (...) ⁷¹ servatu, sed libertas parta sanguine Christi regnet.«
---------------	--	---	--

IV Eine Geschenkwidmung Luthers an den Prior des Nürnberger Augustinerklosters Wolfgang Volprecht, [1519]

Wolfenbüttel, Herzog August Bibliothek: 142.7 Quod. (5). Es handelt sich hier um einen aus dem Nürnberger Augustinerkloster stammenden Sammelband, der sowohl Drucke aus den Jahren 1515-1524 als auch eine Handschrift enthält.⁷² Als Stück 5 findet sich hier folgender Druck:

66 Vgl. Michel DAUTRY: Melanchthon commentateur de l'épître de Paul aux Romains. PL 35 (1987), 32-55.

67 Luthers Urteile sind zusammengestellt in MWA 1, 19f.

68 Ein Beispiel: Auf Bl. O 5^r (entsprechend MWA 5, 202, 11-14) hat Luther »propter Christum, non propter nostram contritionem, aut bona opera« unterstrichen und am Rand vermerkt: »Et hec est differentia contritionis nostre a contritione papistarum, qui eam dignam iudicant gratia ex suo merito. Nos etsi precedere gratiam dicamus, tamen non mereri eam dicimus, imo contrarium meretur propter desperationem etc.«

69 MWA 4, 209-303.

70 Bl. 80^r neben dem von Luther unterstrichenen Satz Melanchthons: »Et mihi veteres Canones excutienti longe alia mente, et factae, et servatae traditiones videntur, quam, qua postea ceperunt exigi.«

71 Ein Wort unentziffert.

72 Beschreibung des Inhalts des Sammelbandes sowie Provenienzbestimmung bei Otto CLEMEN: Eine Abhandlung Kaspar Ammanns. ARG 4 (1907), 164-167 △ ders.: Kleine Schriften zur Reformationgeschichte (1897-1944)/ hrsg. von Ernst Koch. Bd. 2: (1904-1907). L 1983, 512-515.

DE CORRIGENDIS STVDIIS SEVERIORIBVS PRAECEPTIVNCVLAE breues, Othonis Brunnfelsij Moguntini, Carthusiani. ... Straßburg: Johann Schott, 1519.

Auf dem Titelblatt findet sich eine von Luthers Hand geschriebene⁷³ Widmung: »R(everendo) p(atri) priori Vuolphango:«⁷⁴ Der Adressat kann mit dem Nürnberger Augustinerprior Wolfgang Volprecht identifiziert werden.⁷⁵ Das Geschenk Luthers könnte ein Dankeszeichen sein für die Unterstützung, die er 1518 im Zusammenhang mit seiner Reise nach Augsburg im Nürnberger Kloster gefunden hatte.⁷⁶ Die Auswahl dieses Buches könnte dadurch motiviert gewesen sein, daß Luther von Otto Brunfels unter den »(Theologi) recentissimi probatissimique« aufgeführt wurde.⁷⁷

V Eine Nachschrift von einer der Invokavitpredigten Luthers⁷⁸

Wolfenbüttel, Herzog August Bibliothek: Yv 1648. Helmst. 8°. Dieser Band enthält nur einen Lutherdruck: Eyn trew vormanung Martini Luther tzu allen Christen. Sich tzu vorhuten fur auffruhr vnnd Emporung. Vuittemberg. [Wittenberg: Melchior Lotter d. J. 1522].⁷⁹

73 Identifizierung durch Handschriftenvergleich.

74 Diese Widmung wird von Clemen: AaO, 166 $\triangle$ 514 zitiert. Da ihm nicht aufgefallen zu sein scheint, daß es sich um Luthers Handschrift handelt, empfiehlt es sich, daß weitere Kenner von Luthers Handschrift meine Zuweisung überprüfen. Geeignetes handschriftliches Vergleichsmaterial findet sich u. a. in: LIBER DECANORUM: das Dekanatsbuch der theologischen Fakultät zu Wittenberg in Lichtdruck nachgebildet/ mit einem Vorwort von Johannes Ficker. Halle a. S. [1918-]1923.

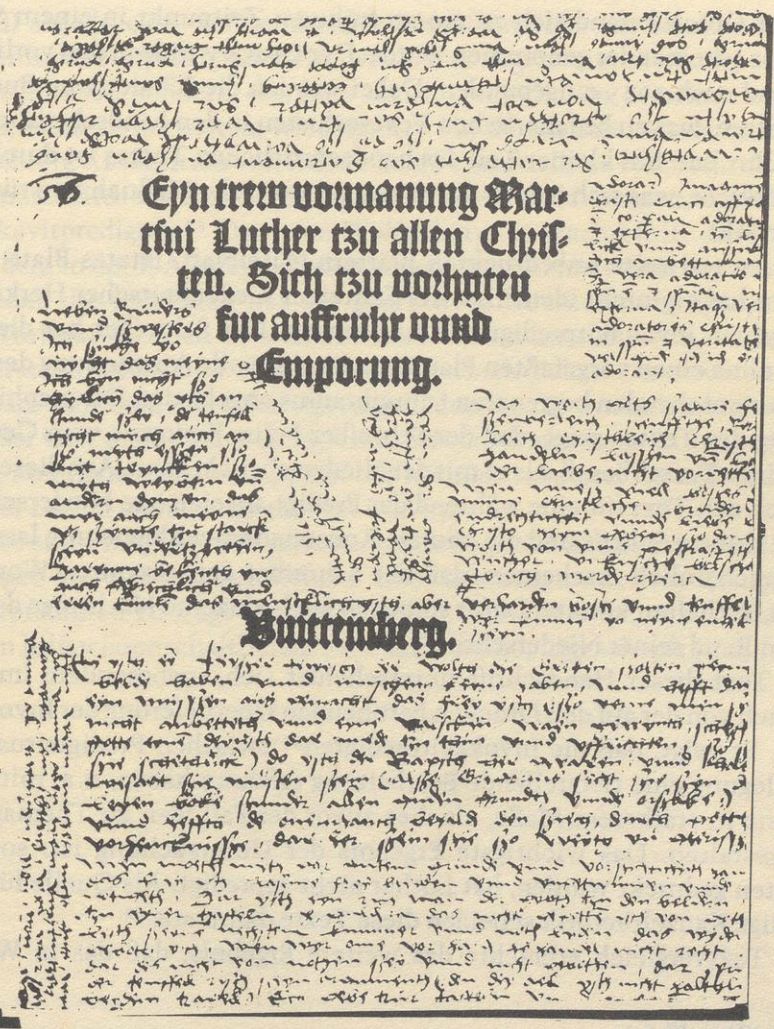
75 Clemen: AaO, 166 $\triangle$ 514.

76 Auch bei einem anderen Augustinerprior, der Luther im Zusammenhang mit der Augsburgreise unterstützt hat, nämlich bei Martin Glaser in Ramsau, hat sich Luther 1519 durch ein Buchgeschenk (Taulers Sermones) revanchiert; Bubenheimer: Thomas Müntzer, 181 f.

77 Zur Interpretation siehe Ulrich BUBENHEIMER: Luther – Karlstadt – Müntzer: soziale Herkunft und humanistische Bildung; ausgewählte Aspekte vergleichender Biographie. Amtsblatt der Evang.-Luth. Kirche in Thüringen 40 (1987), 62.

78 Über diese Handschrift findet sich ein erster Bericht bereits in Ulrich BUBENHEIMER: Luthers Stellung zum Aufruhr in Wittenberg 1520-1522 und die frühreformatorischen Wurzeln des landesherrlichen Kirchenregiments. ZSRG 71 (1985), 203-206. Hier teile ich nur kurz die Ergebnisse der bisherigen Untersuchungen mit. Nähere Beweisführungen müssen anderweitig erfolgen.

79 Benzing: AaO, 124 (1047).



Martin Luther: Eine treue Vermahnung zu allen Christen, sich zu hüten vor Aufruhr und Empörung. Wittenberg: Melchior Lotter d.J., 1522, mit handschriftlicher Überlieferung von einer der Invokavitpredigten Luthers (Wolfenbüttel, Herzog August Bibliothek: Yv 1648. Helmstedt 8°). Die Predigt beginnt links neben der vierten Druckzeile mit: »Lieben Brüdern vnnnd szwesters...«

Dieser Druck befand sich zu einem früheren Zeitpunkt in einem Sammelband, der auseinander genommen wurde. Der Druck wurde in den vorliegenden Pappband nach 1945 eingebunden. Dabei wurden die Ränder vom Buchbinder beschnitten, was zu bedauerlichen Textverlusten in den handschriftlichen Teilen geführt hat. Ein kleiner Teil des handschriftlichen Textes ist durch Papierfalz überklebt, was sich jedoch durch restauratorische Maßnahmen rückgängig machen läßt.

Auf den teilweise unbedruckten Blättern (Titelblatt, letztes Blatt) und den Rändern hat ein nicht identifizierter Schreiber niederdeutscher Herkunft eine von Luthers Invokavitpredigten⁸⁰ eingetragen. Der Schreiber hat die Niederschrift ohne einen vorgefaßten Plan über die sinnvolle Ausnutzung des ihm zur Verfügung stehenden begrenzten Schreibraums angefertigt. Die graphische Anordnung des Textes zeigt, daß der Schreiber keine Kenntnis vom Gesamtumfang seines Textes besaß, als er mit der Niederschrift begann. Aus diesem Grund halte ich den Text für eine während der Predigt angefertigte Niederschrift. Die relativ saubere Schrift und die häufige Konsonantenverdoppelung lassen es als unwahrscheinlich erscheinen, daß der Schreiber den gesamten Wortlaut der Predigt festhalten konnte. Dafür sprechen auch einzelne Nachträge des Schreibers am Rand seiner Niederschrift.⁸¹

Der Text dieser Handschrift unterscheidet sich, insbesondere im Aufbau, erheblich von der auf den Drucken beruhenden Überlieferung der Invokavitpredigten. Er zeigt, daß die Invokavitpredigten⁸² zwischen Predigtsituation und Drucklegung eine tiefgreifende Bearbeitung erfahren haben, u. a. mit der Tendenz, sie in stärkerem Maße, als dies zuvor der Fall war, zu Themapredigten umzugestalten. Das wichtigste Ergebnis der Untersuchung ist: so, wie die Predigten gedruckt wurden, hat Luther nicht gepredigt. Als Quelle für Luthers lebendige Kanzelrhetorik scheiden diese Texte damit aus.⁸³

Der Textvergleich erbrachte das weitere Ergebnis, daß das in WA 10 III,

80 Vgl. WA 10 III, 1-64.

81 Oder hat Luther bei diesen Predigten absichtlich so langsam gesprochen wie im Hörsaal, damit die Predigten aufgezeichnet werden konnten?

82 Sie wurden mit Ausnahme des »Sermon von den Bildnissen« (Benzing: AaO, 155 [1320]) erst 1523 außerhalb Wittenbergs gedruckt (Benzing: AaO, 10 [49]).

83 Übrigens läßt sich auch ohne Kenntnis von der hier beschriebenen Handschrift an der Drucküberlieferung erkennen, daß eine redaktionelle Bearbeitung erfolgt sein muß, worauf die bisherigen Editionen nicht eingegangen sind.

LVII-LXIII abgedruckte, auf handschriftlicher Überlieferung beruhende »Fragment« der Invokavitpredigten nicht, wie bisher angenommen wurde, eine Vorarbeit Luthers ist, sondern ebenfalls den ursprünglichen Wortlaut einer der Predigten, nämlich der ersten, wiedergibt.⁸⁴ Für diesen bereits bekannten Text liegen mehrere Abschriften vor, jedoch keine unmittelbare Nachschrift.

Die handschriftliche Überlieferung stellt neue Anforderungen an die Edition der Invokavitpredigten.⁸⁵ Die neue Wolfenbütteler Nachschrift muß zusammen mit dem in der WA bereits abgedruckten »Fragment« ediert werden, wobei durchgehend die Parallelen aus der gedruckten Überlieferung synoptisch in vollem Wortlaut daneben zu stellen sind. Darüber hinaus sollte auf der Basis einer literarkritischen und überlieferungsgeschichtlichen Untersuchung eine neue Gesamtedition der Invokavitpredigten durchgeführt werden. Dabei könnte bei dieser Gelegenheit, um einen weiteren Forschungsfortschritt zu erzielen, in einem kommentierenden Apparat die homiletische und rhetorische Tradition, in der Luther steht, aufgearbeitet werden.

Ich halte es für möglich, daß gezielte kodikologische und buchgeschichtliche Forschungen weitere handschriftliche Überlieferungen aus dem Komplex der Invokavitpredigten zu Tage fördern könnten, zumal die heute zur Verfügung stehenden hilfswissenschaftlichen Methoden nicht ausgeschöpft sind.

84 Die neue Wolfenbütteler Überlieferung gibt eine andere Predigt wieder.

85 Die beste vorliegende Edition auf der Basis der gedruckten Überlieferung ist die in StA 2, {520} 530-558.